



So können Sie Ihre Reise genießen

Relax Assistance

Ihnen passiert ein Zwischenfall vor oder während der Ferien. Oder Sie reisen mit dem Auto und haben eine Panne... Mit der Relax Assistance im Gepäck sind Sie gut ausgerüstet. Dafür sorgen beispielsweise die europaweite Pannenhilfe und die Annullierungskosten-Versicherung. Und in der Zwischenzeit hält Ihnen die Rechtsschutzversicherung (Orion) möglichen Ärger vom Hals.

Wer profitiert von der Relax Assistance?

Personen, die öfters reisen und auch bei einer Panne oder einem Zwischenfall vor und während der Ferien abgesichert sein möchten.

Leistungsübersicht

Assistance Basis

	Paket	einzel wählbare Bausteine
Annullierungskosten	●	●
Reiseschutz (weltweit)	●	●
Ersatzreise	●	
Pannenhilfe (Europa)	●	●
Home Care Service	●	
Rechtsschutz im Ausland	●	

Assistance Plus

	Paket	einzel wählbare Bausteine
Verkehrsrechtsschutz CH + FL	●	●
Privatrechtsschutz CH + FL	●	●

- Einzel wählbare Bausteine
- Einzel wählbare Bausteine in Ergänzung zu Assistance Basis

Detaillierte Informationen

Mit der Relax Assistance fallen Ihre Ferien nicht ins Wasser! Bei unliebsamen Zwischenfällen vor oder während Ihrer Reise – die Relax Assistance sichert Ihnen den wohlverdienten Urlaub. Selbstverständlich ist Zurich auch nach den Ferien für Sie da: Wir stehen Ihnen bei Notsituationen in Ihrem Heim zur Seite oder sorgen nach Schadenfällen dafür, dass Sie zu Ihrem Recht kommen.

Bei Problemen rufen Sie einfach 0800 80 80 80 (aus dem Ausland: +41 44 628 98 98) an, wir helfen Ihnen weiter. Rund um die Uhr. Egal, wo Sie gerade sind.

Ob im Paket oder individuell zusammengestellt – Sie bekommen viele Vorteile in nur einer Police:

Assistance Basis

Annullierungskosten*

Übernahme der Annullierungskosten für gebuchte Ferienarrangements, Flug-, Bahn- oder Schiffsreisen, Miete von Ferienwohnungen, Booten, Personenwagen oder Campern gemäss den versicherten Ereignissen (siehe Allgemeine Versicherungsbedingungen). Versicherungssumme CHF 15'000 pro Person und Ereignis (max. CHF 60'000).

Reiseschutz*

Organisation, Vermittlung und Kostenübernahme im Notfall, wie z.B. Such-, Rettungs- und Transportkosten, Rückreise, Besuchs-, Unterkunfts- und Verpflegungsmehrkosten.

Ersatzreise

Bezahlung des vor der Abreise gebuchten und bezahlten Reise- oder Arrangementpreises für die repatriierte Person bei Abbruch der Reise aufgrund ernsthafter Erkrankung oder schweren Unfalls und Repatriierung aus medizinischer Notwendigkeit. Versicherungssumme CHF 15'000 pro Person und Ereignis (max. CHF 60'000).

*als Einzeldeckung möglich

Pannenhilfe*

Organisation, Vermittlung und Kostenübernahme im Notfall, wie z.B. Pannenhilfe vor Ort, Abschleppen, Ersatz von Kleinteilen, Ersatzfahrzeug während der Reparatur, Bergungskosten in denjenigen Staaten Europas, die auf der Grünen Karte aufgeführt sind.

*als Einzeldeckung möglich

Home Care Service

Organisation und Kostenübernahme für Sofortmassnahmen bis CHF 1'000 pro Ereignis bei Notsituationen zu Hause oder in Ihrem Feriendomizil in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein sowie in den Enklaven Büsingen und Campione.

Reiserechtsschutz im Ausland

Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und Wahrnehmung von rechtlichen Interessen. In Europa bis CHF 250'000, übrige Welt bis CHF 50'000.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Obligatorische Reiseannullierungskosten entfallen**
- **Gültig für alle im gleichen Haushalt lebenden Personen und deren Fahrzeuge**
- **Sich zu Hause und auf Reisen sicher fühlen**
- **Viel Leistung für wenig Geld**
- **Bis zu 30% Rabatt auf Assistance Basis für bestehende Kunden**

Assistance Plus

Verkehrsrechtsschutz Schweiz und Fürstentum Liechtenstein

Unterstützung bei Rechtsfällen in Ihrer Eigenschaft als Verkehrsteilnehmer, als Eigentümer oder Halter eines Fahrzeugs. Geltendmachung von Ansprüchen oder Abwehr von Forderungen.

Privatrechtsschutz Schweiz und Fürstentum Liechtenstein

Unterstützung bei Rechtsfällen in Ihrer Eigenschaft als Privatperson. Geltendmachung von Ansprüchen oder Abwehr von Forderungen.

Konditionen

Assistance Basis Paket

Annullierungskosten, Reiseschutz, Ersatzreise, Pannenhilfe, Home Care Service, Reiserechtsschutz im Ausland

CHF 198 pro Jahr abzüglich eines allfälligen Kombinationsrabatts bis max. 30% für bestehende Kunden

Assistance Plus

Verkehrsrechtsschutz CH+FL CHF 150 pro Jahr

(Ergänzung zu

Privatrechtsschutz CH+FL CHF 195 pro Jahr

Assistance Basis Paket)

Assistance Basis Einzelmodule

Annullierungskosten CHF 72 pro Jahr

Reiseschutz CHF 77 pro Jahr

Pannenhilfe CHF 95 pro Jahr

Assistance Plus

Verkehrsrechtsschutz CH+FL CHF 155 pro Jahr

(Ergänzung zu

Privatrechtsschutz CH+FL CHF 200 pro Jahr

Assistance Basis Einzelmodule)

Gerne beraten wir Sie persönlich und individuell. Kontaktieren Sie einfach Ihre nächste Zurich-Agentur, rufen uns kostenlos an unter 0800 80 80 80 oder nehmen Sie direkt Kontakt auf mit Ihrem Makler/Broker. www.zurich.ch

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Thurgauerstrasse 80, 8050 Zürich
Telefon 0800 80 80 80, www.zurich.ch

Orion Rechtsschutzversicherung AG
Centralbahnstrasse 11, 4002 Basel
Telefon 061 285 27 27, www.orion.ch

Weichen die Angaben in diesem Factsheet von den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen ab, gehen die letztgenannten vor.



Because change happenz®

Antrag ausfüllen und schon bald reisen und wohnen Sie viel entspannter.

Ja, ich will folgende Relax Assistance Lösungen abschliessen:

Assistance Basics

Paket CHF 198 abzüglich eines allfälligen Kombinationsrabatts bis max. 30% **Einzelmodule**

- | | | | |
|--|---|--|--------|
| <input type="checkbox"/> Annullierungskosten | <input type="checkbox"/> Pannenhilfe | <input type="checkbox"/> Annullierungskosten | CHF 72 |
| <input type="checkbox"/> Reiseschutz | <input type="checkbox"/> Home Care Service | <input type="checkbox"/> Reiseschutz | CHF 77 |
| <input type="checkbox"/> Ersatzreise | <input type="checkbox"/> Reiserechtsschutz im Ausland | <input type="checkbox"/> Pannenhilfe | CHF 95 |

Als Ergänzung zur Assistance Basis:

Assistance Plus

Zu Paket

- Verkehrsrechtsschutz CH + FL **CHF 150**
 Privatrechtsschutz CH + FL **CHF 195**

Zu Einzelmodulen

- CHF 155
 CHF 200

Die nachstehenden Antragsfragen sind vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Werden erhebliche Gefahrentatsachen verschwiegen oder unrichtig mitgeteilt, kann Zurich den Vertrag kündigen. Zudem kann die Leistungspflicht von Zurich entfallen (Art. 6 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag).

Die nachstehenden Fragen beziehen sich auf den versicherten Personenkreis.

- War eine dieser Personen oder das Motorfahrzeug bereits anderweitig rechtsschutzversichert?
Falls ja, bei welcher Gesellschaft? _____
- Wurde bzw. wird diese Versicherung aufgehoben? Wann? _____ Warum? _____
- Bestehen bei Abschluss dieser Versicherung Unfall-/Krankheitsereignisse oder rechtliche Differenzen, die zu Streitigkeiten oder Strafverfolgung führen können? Wenn ja, welche? _____

Antragsteller/in

Herr Frau

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ

Ort

Vertragsdaten

Beginn _____ Ablauf _____ Vertragsdauer mindestens 1 Jahr

Zahlungsweise: jährlich halbjährlich (Ratenzuschlag 5%)

Kundendaten

Geburtsdatum

Telefon Privat

Telefon Geschäft

Sprache

d f i

Kundenbeziehung

Bereits vorhandene Zurich-Policen in folgenden Branchen

- | | | |
|--|-----------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Motorfahrzeug | <input type="checkbox"/> Haushalt | <input type="checkbox"/> Leben |
| Policen-Nr. _____ | Policen-Nr. _____ | Policen-Nr. _____ |

Antrag ausfüllen und schon bald reisen und wohnen Sie viel entspannter.

Schlussklärung und Unterschrift

Die unterzeichnete Person erklärt, die in diesem Dokument enthaltenen Fragen nach bestem Wissen beantwortet zu haben. Weiter bestätigt sie die Richtigkeit der darin festgehaltenen Gefahrstatsachen. Sie verpflichtet sich, Änderungen die vor Beginn des definitiven Versicherungsschutzes eintreten, Zurich zu melden. Sie bleibt 14 Tage an diesen Antrag gebunden und verpflichtet sich zur Entgegennahme der antragsgemäss ausgefertigten Police sowie zur Zahlung der Prämie. Sie bestätigt, die gesetzlichen Informationen (Art. 3 VVG) sowie die massgebenden Vertragsbedingungen erhalten zu haben.

Die unterzeichnete Person ermächtigt Zurich und die Orion, Daten zu bearbeiten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergeben. Diese Ermächtigung umfasst insbesondere die physische oder elektronische Datenaufbewahrung, die Verwendung der Daten für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Zurich kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften der Zurich Financial Services (ZFS) zur Bearbeitung weiterleiten. Bei Verdacht auf Vermögens- oder Urkundendelikte sowie im Fall, dass Zurich wegen betrügerischer Begründung des Versicherungsanspruchs (Art. 40 VVG) vom Vertrag zurücktritt, kann eine Meldung an den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) zwecks Eintragung ins Zentrale Informationssystem (ZIS) erfolgen.

Sofern ein Makler oder Vermittler für den Versicherungsnehmer handelt, ist Zurich ermächtigt, diesem Kundendaten – wie zum Beispiel Daten über Vertragsabwicklung, Inkasso und Versicherungsfälle – bekannt zu geben.

Ferner werden Zurich und die Orion ermächtigt, bei Stellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, insbesondere über den Schadensverlauf, einzuholen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags. Die unterzeichnete Person hat das Recht, bei Zurich und der Orion über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen.

Ort/Datum _____

Unterschrift der Antragstellerin
oder des Antragstellers bzw.
des gesetzlichen Vertreters _____

Interne Vermerke

Agentur _____

Kundenberater _____

PB-Nummer | | | | | | | | | | C | | VST | | | | | |